

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 20. November 2020 im Landratsamt Rottweil

Anwesend: Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel
und weitere 20 Mitglieder des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses
(Entschuldigt: Herr Vetter, Herr Bürgermeister Waizenegger)

Herr Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse, Frau Maier

Dauer der Sitzung: 10:00 – 11:27 Uhr, Unterbrechung 10:48 – 10:56 (Lüften)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel begrüßt die anwesenden Mitglieder des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und leitet zur Tagesordnung über.

TOP 1

Schienenverkehr – Aktuelle Entwicklungen auf der Schienenverkehrsachse Stuttgart-Zürich („Gäubahn“)

(Beil. 22/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass das Thema Schienenverkehr auf Antrag der Verbandsversammlung nun zur Beschlussfassung beraten werde und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert, dass der aktuelle Sachstand zum Thema Schienenverkehr aufgearbeitet worden sei und erläutert die Beilage.

Herr Schellenberg signalisiert Zustimmung und Unterstützung seiner Fraktion. Er hebt hervor, dass ein zügiger Ausbau der Gäubahn wichtig sei. Die Region müsse geschlossen hinter dem Beschluss stehen und mit Nachdruck an der Umsetzung arbeiten.

Herr Hieber ist ebenfalls der Meinung, dass die Region geschlossen hinter dem Ausbau der Achse Stuttgart-Zürich stehen müsse. Er begrüße die neuen Ideen für den Ausbau, gleichzeitig weise er darauf hin, dass eine zügige Umsetzung der Planungen unumgänglich sei. Die Politik müsse Druck machen und der Umsetzungsprozess müsse zeitnah starten.

Herr Knapp empfindet den Beschlussvorschlag als gute Zusammenfassung, die Perspektiven seien richtig und sinnvoll. Allerdings sei er der Meinung, dass man nicht im bisherigen Tempo weitermachen dürfe, es gehe alles viel zu langsam voran. Er plädiert deshalb dafür, dass die Verbandsverwaltung den Druck bei den zuständigen Stellen erhöhen solle, um die Umsetzung der Planungen zu beschleunigen.

Herr Schwenk erklärt, dass der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) bereits im Jahr 2016 verabschiedet worden sei. Obwohl bereits ein Drittel der Zeit verstrichen sei, sei das einzig geplante Projekt des BVWP bislang die Doppelspurinsel Horb-Neckarhausen. Für die geplanten Projekte wie den Gäubahntunnel auf den Fildern, den Tunnel bei Sulz und die Neubaustrecke bei Epfendorf-Rottweil sei eine Finanzierung nicht erkennbar. Herr Schwenk erläutert weiter, dass nach seiner Meinung Punkt 2 des Beschlussvorschlages im Widerspruch zu Punkt 3 stehe. Er verweist auf die Aussage von Herrn Ronald Pofalla, DB-Vorstand Infrastruktur. Herr Pofalla sei der Meinung, man müsse am Planabschnitt 1.3b festhalten, da der Gäubahntunnel auf den Fildern planerische Fiktion sei. Die Finanzierung sei offen. Weiter

erläutert Herr Schwenk, dass durch die geplanten Maßnahmen die Fahrzeit von derzeit 116 Minuten auf 105 Minuten verkürzt werde. Er erinnert daran, dass mit der im Jahr 1999 eingesetzten Neigetechnik die Fahrzeit 106 Minuten betragen habe. Somit werde man sich die Fahrzeitverkürzung von schlussendlich 1 Minute teuer erkaufen. Ihm sei bewusst, dass die Fahrzeuge mit Neigetechnik sehr störanfällig gewesen seien, jedoch müsse das Ziel sein, die Schieneninfrastruktur für alle Fahrzeugtypen auszubauen. Zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages merkt Herr Schwenk an, dass seiner Meinung nach die Umsteigeproblematik unterschätzt werde. Dass die S-Bahn Vaihingen-Stuttgart im 5-Minuten-Takt verkehre, sei sinnvoll. Der Anschluss Vaihingen-Singen sei aber nur im Stundentakt verfügbar. Bei etwaigen Verspätungen aus Stuttgart nach Vaihingen würden sich unter Umständen lange Wartezeiten ergeben. Seine Fraktion bewerte die langfristigen Planungen als positiv, dem Beschluss werde zugestimmt. Allerdings wolle er anmerken, dass man im Jahr 2030 gleich weit sein werde, wie man es zur Jahrtausendwende schon gewesen sei. Außerdem finde er den Zeitplan zu unverbindlich, er befürchte ein jahrelanges Provisorium. Der BVWP müsse unbedingt umgesetzt werden, dies solle so in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Herr Karrais MdL empfindet die Planungen zum Deutschlandtakt innovativ. Die Gäubahn sei dann nicht mehr nur eine Nebenstrecke, sondern Zubringer. Dies sei wichtig für die Region. Den Punkt 2 des Beschlussvorschlages halte er für einen wichtigen Bestandteil, jedoch sei der Kosten-Nutzen-Faktor fraglich. Deshalb beantrage er eine **Ergänzung des Beschlussvorschlages, Punkt 2:** *„...und fordert eine zügige Machbarkeitsstudie mit Kosten-Nutzen-Berechnung zu den neu vorgeschlagenen Maßnahmen.“*

Weiter sei er ebenfalls der Meinung, dass Punkt 2 und Punkt 3 kollidieren. Jedoch solle man die Planungen zum Gäubahntunnel nicht „ad acta“ legen. Eine zügige Studie solle aufzeigen, ob die verschiedenen Projekte sinnvoll realisierbar seien. Hieraus würden sich auch wichtige Erkenntnisse für Punkt 3 des Beschlussvorschlages ergeben. Hier wünsche er, dass der zweigleisige Ausbau nördlich von Oberndorf a. N. in den Fokus genommen werde. **Die Nr. 3 des Beschlussvorschlages solle entsprechend geändert werden.**

Punkt 4 sei seiner Meinung nach unstrittig. Man müsse klarstellen, dass ein Unterbruch keine dauerhafte Lösung sei. Bei Punkt 5 müsse man den Schulterchluss mit den Regionen suchen.

Herr Rombach MdL erläutert, er sei Mitglied des Ausschusses für Verkehr des Landtages Baden-Württemberg. Er sichere die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion bezüglich des Ausbaus der Gäubahn zu. Weiter informiert er, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse seitens des Bundes bereits bestehe. Deshalb solle man das Verfahren unterstützend begleiten. Eine lange Dauer bis zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sei zu erwarten. Eine geschlossene Initiative der Region unterstütze die Umsetzung, da die Einigkeit der regierungstragenden Fraktion nicht wie gewünscht vorhanden sei. Er sei dankbar für die Einigkeit der Region.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel schlussfolgert, dass sich die Region einig sei, dass das Verfahren zu langsam voran gehe. Er sei der Meinung, die Region und die Raumschaft müssten die Forderungen klar formulieren.

Frau Rajsp merkt an, dass der Ausbau der Gäubahn zwar schon lange im BVWP berücksichtigt sei, man habe aber nicht das Gefühl, dass viel passiere. Sie habe eher das Gefühl, dass der Raumschaft der Gäubahntunnel „wie einem Esel eine Karotte vor die Nase“ gehalten werde. Sie schlage vor, als weitere Option die Trasse der Panoramabahn zu untertunneln. Eine Überbauung des Geländes sei frühestens in 10 Jahren geplant.

Herr Verbandsdirektor Herzberg regt an, bei der Änderung des Beschlussvorschlages, Punkt 2, solle das Wort „zügig“ durch „unverzüglich“ in Bezug auf die Machbarkeitsstudie mit Kosten-Nutzungs-Berechnung ersetzt werden. Zu dem Vorschlag bezüglich der Untertunnelung der Panoramabahn habe er Zweifel. Dies sehe er als schwierigen Punkt, der nochmals geprüft werden müsse.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel schlägt eine Verschärfung in Bezug auf die Panoramabahn vor. Die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg „fordert“ eine Aufrechterhaltung der Bahntrasse. Die Zukunft der Panoramabahn sei enorm wichtig.

Frau Rajsop verweist nochmals auf ihren Vorschlag, dass die Trasse unterirdisch verlegt werden solle.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel sagt, dass bei einem unterirdischen Verlauf zuerst die Machbarkeit überprüft werden müsse.

Herr Karrais MdL stört sich an der Formulierung, dass die Panoramabahn erhalten werden solle. Man solle nicht vom ursprünglichen Plan abweichen. Er sei der Meinung, dass die Panoramabahn keine Dauerinstallation werden dürfe, da sonst S21 ad absurdum geführt werde.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel legt dar, dass die Machbarkeitsstudie viel Aufschluss geben werde. Die Region habe den Anspruch, dass sie gehört werde. Man müsse seiner Meinung nach in Stuttgart und Berlin die gemeinsame Stoßrichtung klar aufzeigen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg stellt kurz die gewünschten Änderungen des Beschlussvorschlages vor.

Einstimmig (Änderungen des Beschlussvorschlags *kursiv*) werden folgende **Beschlüsse** gefasst:

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Regionalverband begrüßt die im Rahmen des „Deutschlandtaktes“ vorgesehenen Optimierungen des deutschlandweiten Schienenverkehrs.
2. Der Regionalverband begrüßt die auf der Achse Stuttgart-Zürich („Gäubahn“) im Zusammenhang mit dem Deutschlandtakt diskutierten und über die bisher vorgesehenen und im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan 2030 verankerten Ausbaumaßnahmen (*Doppelspurinsel Horb-Neckarhausen, Rottweil-Neufra und Spaichingen-Rietheim, weitere Beschleunigungsmaßnahmen u.a. Grünholz-Oberndorf a.N.*) hinausgehenden Verbesserungen, insbesondere den vorgeschlagenen Gäubahntunnel auf den Fildern *und fordert eine unverzügliche Machbarkeitsstudie mit Kosten-Nutzung-Berechnung zu den neu vorgeschlagenen Maßnahmen (Fildertunnel, Sulzer Tunnel, Epfendorf-Rottweil).*
3. Der Regionalverband fordert aufgrund der noch nicht beschlossenen Maßnahmen zum Deutschlandtakt dennoch die zügige Weiterführung und die Beendigung des Planfeststellungsverfahrens 1.3b Flughafenbindung auf den Fildern. Ebenso soll die Planung der noch ausstehenden zweigleisigen Ausbauabschnitte und weiteren Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplan 2030 (*s. auch Punkt 2*) ~~zügig angegangen~~ *unverzüglich geplant und dann umgesetzt* werden.
4. Der Regionalverband fordert, dass der sogenannte „Unterbruch“ der Gäubahn in Stuttgart-Vaihingen zeitlich so gering wie möglich gehalten wird *sowie die Offenhaltung der sog. Panoramastrecke und deren weitere Prüfung hinsichtlich einer Einbindung in den Stuttgarter Hauptbahnhof.*
5. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn und den dort vertretenen Mitgliedern die zeitnahe Planung und den zügigen Ausbau der Achse Stuttgart-Zürich entsprechend der unter 1-4 genannten Prämissen einzufordern.

TOP 2**Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
Bekanntgabe „Zwischenbericht Teilgebiete“
(Beil. 23/2020)**

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert die Beilage zum Tagesordnungspunkt. Er weist darauf hin, dass in der Anlage 1 die derzeit untersuchten Flächen für ein Endlager in der Schweiz grün dargestellt seien. Zwischen den drei Standorten solle in den nächsten zwei Jahren entschieden werden.

Herr Schellenberg sagt, man sei noch ganz am Anfang des Prozesses. Der Regionalverband solle das Auswahlverfahren begleiten und offen und transparent darüber informieren.

Herr Hieber findet den jetzigen Zeitpunkt für eine Grundsatzdiskussion zu früh. Es sei klar, dass ein Endlager benötigt werde und dass man hierfür einen geeigneten Standort finden müsse. Er gibt zu bedenken, dass die Schweiz in Grenznähe geeignete Standorte gefunden habe, deshalb sei es nur logisch, dass unsere Region bei der Standortsuche nicht außen vor sei. Er wünsche sich im weiteren Prozess eine Beteiligung der Region. Er fragt, ab wann Kriterien wie zum Beispiel Wohnbebauung oder Erdbebenzonen mit eingebunden würden. Ebenfalls erkundigt er sich, ob es bei anderen Ländern in Europa schon weitreichendere Erkenntnisse gebe, welche Gesteinsformationen in der engeren Auswahl seien.

Herr Verbandsdirektor Herzberg sagt, dass er beide Fragen nicht sofort beantworten könne. Er vermute aber, dass bezüglich der Erdbebenregion die Standfestigkeit des Lagers gegeben sein müsse und dies schon bei den geologischen Kriterien berücksichtigt worden sei. Von anderen europäischen Ländern könne er aktuell keine Ergebnisse darlegen. Er werde sich aber über die offenen Fragen informieren.

Herr Schellenberg erklärt, dass bei der Abgrenzung in den Karten der Zollerngraben berücksichtigt sei.

Frau Rajs bedankt sich für die Aufbereitung des Verfahrensstandes und sie wünsche sich ebenfalls weitere Infos über das anstehende Verfahren.

Herr Karrais MdL empfindet den jetzigen Zeitpunkt ebenfalls zu früh für eine Diskussion. Sobald neue Erkenntnisse zum Verfahren vorliegen, solle die Verbandsverwaltung darüber informieren. Er habe festes Vertrauen in die Institutionen, die die Bewertungen vornehmen werden.

Herr Knapp rät, man solle das weitere Verfahren intensiv beobachten. Sobald die Region betroffen sei, solle man dazu Stellung nehmen. Weiter schlägt er vor, dass man die Entscheidungen der Schweiz abwarten solle. Hier sei man mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis und der Stadt Blumberg angrenzend betroffen.

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der regionalen Standortgebiete über den Verfahrensstand und zur Betroffenheit regionaler Belange zu berichten.

TOP 3**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH****Bericht der Geschäftsführerin Frau Henriette Stanley**(Beil. 24/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel begrüßt Frau Henriette Stanley und bittet sie, mit ihrem Bericht zu beginnen.

Frau Stanley stellt sich vor und erläutert die Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg (Wifög SBH) anhand einer Powerpoint-Präsentation. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Schellenberg bedankt sich bei Frau Stanley und lobt das breite Portfolio der Wifög SBH. Er sichere die volle Unterstützung der CDU-Fraktion für die Arbeit der Wifög SBH zu. Er begrüße es, dass seitens der Wifög SBH das Gespräch mit Kommunen und weiteren Akteuren der Region gesucht werde. Er wünsche für die Umsetzung der Aufgaben viel Erfolg.

Herr Karrais MdL hält die aufgezeigten Aufgaben für den richtigen Ansatz und halte das Marketing der Region für wichtig. Er merkt an, dass es aktuell viele Wirtschaftsförderer, vor allem auf kommunaler Ebene, gebe. Er wünsche sich, dass man die Arbeit der Wirtschaftsförderer der Region zukünftig koordiniere. Er erkundigt sich, ob es bezüglich des Projekts „Wasserstoffregion“ konkrete Pläne gebe.

Frau Stanley stimmt Herrn Karrais zu, dass es viele Wirtschaftsförderer in der Region gebe. Sie legt dar, dass die Wifög SBH aber keine Konkurrenz zu den kommunalen Wirtschaftsförderern sei. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass eine Koordinierung notwendig sei. Deshalb sei für das Jahr 2021 ein Workshop nach dem Motto „Wer macht was“ für die Region geplant. Das Thema Wasserstoffregion könne sie nur befürworten und legt dar, dass die Wifög SBH Gründungsmitglied des „H2 Regio SBH+ e.V.“ sei. Die Wifög SBH kümmere sich hier auch um Fördermittel und um die Akquise von erforderlichen Flächen.

Herr Hieber lobt die Zusammenarbeit mit der Wifög SBH und erklärt, man nehme viel Schwung in die Zukunft mit. Er sichere volle Unterstützung zu. Er finde es den richtigen Weg, die Wifög SBH bei den Menschen bekannt zu machen.

Herr Knapp bedauert, dass in der Vergangenheit die Aufgaben der Wifög SBH bei den Kommunen oft unklar gewesen sei. Meist habe man nur über das Regionale Gewerbegebiet in Sulz Bescheid gewusst. Er finde die neuen Perspektiven und Schwerpunkte toll. Er halte die Wifög SBH für die Region für wichtig. Er wünsche sich, dass die Wifög SBH in Zukunft „sichtbarer“ werde.

Frau Rajsp lobt die Arbeit der Wifög SBH. Sie finde den neuen Markenauftritt als pragmatisch und praktisch. Besonders erwähnenswert finde sie die wichtigen Projekte wie Vermarktung der Leerstände, professionelles Ansiedlungsmanagement, Förderung neuer Technologien und die Unterstützung der Gesundheitswirtschaft in Bezug auf Personal- und Standortsuche.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel bedankt sich bei Frau Stanley für Ihren Bericht.

Kenntnisnahme des Berichts.

TOP 4
Regionales Gewerbegebiet Sulz am Neckar
Aktueller planerischer Sachstand
(Beil. 25/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ruft den Tagesordnungspunkt 4 auf und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert anhand der Beilage den aktuellen planerischen Sachstand. Über die Jahre seien mit Grundstückseigentümern Gespräche zum Abschluss von Optionsverträgen geführt worden. Nun werde zur besseren Verfügbarmachung ein Umlegungsverfahren nach BauGB durchgeführt. Im Gemeinderat sei das Umlegungsverfahren und die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Herr Schellenberg empfindet das Umlegungsverfahren als wichtigen Schritt in die konkrete Umsetzung. Er wünsche sich, dass die Verbandsverwaltung eine Finanzierungsübersicht und eine Zeitachse der Umsetzung in einer der nächsten Sitzungen vorlege.

Frau Rajsp sagt, sie habe sich das Gebiet vor Ort angesehen und könne anhand der hügeligen Lage verstehen, dass der Bau einer großen Halle nicht in Frage komme. Die Landwirte und die Anwohnerschaft hätten ihrer Meinung nach großes Misstrauen gegenüber den Behörden. Sie wünsche sich einen offenen und sensiblen Umgang mit den Beteiligten, um Verwerfungen zu vermeiden.

Kenntnisnahme des aktuellen planerischen Sachstandes.

TOP 5
Neue Direktvermarkterbroschüre der Landkreise und des Regionalverbandes
(Beil. 26/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt die neue Auflage der Direktvermarkterbroschüre vor. Er erläutert, dass die Wifög SBH zudem eine App erstellt habe, so könne man auch jederzeit neue Teilnehmer für die Broschüre willkommen heißen. Er danke Frau Dorothea Schaller vom Regionalverband für ihre Arbeit. Frau Schaller sei von Anbeginn an „die gute Seele“ der Direktvermarkterbroschüre gewesen.

Kenntnisnahme der neuen Auflage der Direktvermarkterbroschüre.

TOP 6
Bekanntgaben und Anfragen

Keine Bekanntgaben und Anfragen.

Villingen-Schwenningen, den 02. Dezember 2020

Dr. Wolf-Rüdiger Michel
(Verbandsvorsitzender)

Sandra Maier
(Schriftführerin)

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

BM Gerd Hieber

BM Michael Schmitt